

Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen

25. April 1933

Am 25. April 1933 wurde das ‚Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schule und Hochschulen‘ verabschiedet. Damit begann die staatlich organisierte Diskriminierung der jüdischen Schüler. Ihr Anteil an einer Schule oder Fakultät durfte den Gesamtanteil aller Juden an der Bevölkerung im Deutschen Reich von 5% nicht übersteigen, neu aufgenommen werden durften keinesfalls mehr als 1,5% so genannte „Nichtarier“ an einer Fakultät oder einer Schule mit höherem Abschluss. Von nun an mussten die Eltern, wenn sie ihre Kinder an den Schulen anmeldeten, einen Nachweis für ihre rein arische Abstammung bringen. Eine Aufnahme von nichtjüdischen Schülern war nur dann möglich, wenn der Vater einen Nachweis erbringen konnte, für das Deutsche Reich oder einen seiner Verbündeten im Ersten Weltkrieg an der Front gekämpft zu haben (So genanntes ‚Frontkämpferprivileg‘).

Der Anteil der Nichtarier an weiterführenden Schulen und Hochschulen durfte nicht den Anteil übersteigen, der dem jüdischen Bevölkerungsanteil im Deutschen Reich entsprach.

Festgelegt wurde zugleich in einer Verordnung eine Quotierung, nach der keinesfalls mehr als 1,5% „Nichtarier“ an einer Fakultät oder einer Schule mit höherem Abschluss neu aufgenommen werden durfte. Die Gesamtzahl der jüdischen Studenten oder Schüler durfte bei keiner Einrichtung 5 Prozent übersteigen und sollte ggf. durch Exmatrikulation oder Abschulung auf diese Obergrenze reduziert werden

Die rassistische und antisemitische Zielrichtung wurde bereits im Titel der Entwürfe für ein „Gesetz gegen Überfremdung deutscher Schulen und Hochschulen“ unverkennbar.

Nachdem jüdischen Kindern und Jugendlichen der Schulbesuch in öffentlichen Schulen mit Ablauf des 30. Juli 1939 nicht mehr erlaubt war, wurde das "Gesetz gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen" im Januar 1940 durch eine nicht veröffentlichte Verordnung aufgehoben.

Aus:

http://de.wikipedia.org/wiki/Gesetz_gegen_die_%C3%9Cberf%C3%BCllung_deutscher_Schulen_und_Hochschulen